

Allgemeines Präventionskonzept zur Durchführung von USI-Veranstaltungen (Kurse, Camps und Meisterschaften) am Universitätssportinstitut Leoben

(Stand September 2021)

Das Universitätssportinstitut Leoben als Dienstleistungseinrichtung der Montanuniversität Leoben wird seinen gesetzlichen Versorgungsauftrag für alle Hochschulen am Standort (§ 40 UG 2002) auch während der vorliegenden Krisensituation nach Möglichkeit erfüllen. Dazu dient – auf Basis der jeweils gültigen Vorgaben von Regierung und Behörden, sowie den jeweils gültigen Vorgaben der Montanuniversität Leoben (Ampelstatus) – das vorliegende Konzept, welches als Ergänzung zu den AGB's des USI zu verstehen ist und somit für alle Teilnehmer*innen am USI-Sport verpflichtenden Charakter hat. Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass bei jeder Teilnahme am USI-Sportangebot eine Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im COVID-Zusammenhang in der jeweils gültigen Fassung besteht. Eine Änderung der Regelungen auf der Montanuniversität kann durch Beschluss des Rektorats jederzeit erfolgen.

1. Allgemeines

- 1.1. Jegliche Teilnahme am USI-Sportangebot erfolgt in eigener Verantwortung, dies betrifft auch und besonders alle einer Risikogruppe angehörigen Personen.
- 1.2. Alle Teilnehmer*innen sind aufgerufen und verpflichtet sich, verantwortlich zu handeln und stets alle Maßnahmen zu beachten und mit zu tragen, die eine Weiterverbreitung des COVID-19 Virus minimieren können.
- 1.3. Die Anmeldung zu sämtlichen USI-Kursen findet ausschließlich ONLINE statt! Eine gültige und regelmäßig abgerufene E-Mail-Adresse ist verpflichtend anzugeben!
- 1.4. Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Kurs wird situationsgerecht angepasst. Eine Teilnahme ohne Anmeldung („Schnuppern“) ist untersagt.

2. Voraussetzung für eine Teilnahme

- 2.1. Nachweis eines negativen Testergebnisses eines Antigen-Schnelltests (max. 48h alt) oder PCR-Tests (max. 72h alt) einer anerkannten öffentlichen Testmöglichkeit (z.B. Ärzte, Apotheken, Teststraßen). Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (max. 24h alt).
- 2.2. Nachweis einer in Österreich zugelassenen Impfung gegen Covid-19 dessen Erstimpfung mindestens 21 Tage zurückliegen muss und maximal 90 Tage zurückliegen darf. Die Zweitimpfung gilt für maximal 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung. Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B.: Johnson & Johnson) gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- 2.3. Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene COVID-Infektion.
- 2.4. Vorlage eines Absonderungsbescheides für eine COVID erkrankte Person, der nicht älter als 6 Monate sein darf
- 2.5. Nachweis über neutralisierende Antikörper (nicht älter als 3 Monate). Dies gilt gleichermaßen für Kurse aus dem Indoor- und Outdoorbereich, bei wöchentlichen Kursterminen muss dieses Testergebnis vor jedem Einzeltermin

vorgelegt werden, bei geblockten Kursen vor dem Kursbeginn. Eine Teilnahme an einem USI-Kurs ist ohne Vorlage dieses negativen Testergebnisses nicht möglich! Die USI – Kursleiter*innen sind verpflichtet, eine Anwesenheitsliste zu führen und das Vorlegen des Testergebnisses zu vermerken. Sämtliche Listen müssen 30 Tage aufbewahrt und im Bedarfsfall dem USI übermittelt werden.

3. Verhaltensregeln im gesamten USI Betrieb

- > Symptomfrei ins Training/ in den Wettkampf.
- > Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen (beim Betreten/Verlassen des Gebäudes sind die Sporttreibenden aufgefordert ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren, nicht mit den Händen ins Gesicht zu greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch zu husten oder zu niesen).
- > Mund-Nasen-Schutz (bzw. FFP2-Maske): Eine Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung ist beim Betreten/Verlassen sowie innerhalb des Gebäudes fortlaufend zu tragen (Ausnahmen: bei der Sportausübung, Duschen und auf den Freiflächen).
- > Abstandsregel: Mindestabstand 1,5
Indoor: beim Betreten/Verlassen sowie innerhalb des Gebäudes (Garderoben, Duschen und WC-Anlagen). Begrüßungen/Verabschiedungen per Händedruck oder Umarmung sind zu unterlassen. Ein physischer Kontakt darf nur im Rahmen der spezifischen Sportausübung stattfinden.
- > Das Mitbringen von Handtüchern bzw. eigenem Material (Matten etc.) wird dringend empfohlen. Bei Mehrfachnutzung von Material müssen die Hände VOR der Verwendung in Eigenverantwortung mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
- > Lüften der Sportstätte und der Garderoben so oft wie möglich.
- > Garderoben müssen zügig verlassen werden – die Teilnehmenden erscheinen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Kurs und duschen zu Hause.
- > Contact-Tracing im UNI-Fitraum. Die Nutzung des Fitraumes ist nach Erwerb der UNI-Fitraum-Karte ausschließlich über Time-Slots möglich, die über die verwendete Applikation (Count Me In) buchbar sind. Im UNI-Fitraum kommt es zur Anwendung der **2-G-Regel** (geimpft oder genesen).
- > Körperkontaktsportarten: Unterliegen dem entsprechenden speziellen Präventionskonzept des Fachverbandes bzw. anderer übergeordneter Organisationen. Die am USI geltenden Regeln orientieren sich an den jeweils auf der Homepage der Bundessportorganisation Sport Austria abgebildeten Richtlinien (<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>).
- > USI Wettkämpfe werden ausdrücklich als Breitensport- und nicht als Spitzensportveranstaltungen geführt. Die Ausrichtung orientiert sich an den jeweils gültigen Maßnahmen, ausgegeben von den jeweiligen Fachverbänden und abgebildet auf der Homepage der Bundessportorganisation Sport Austria (<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/> bzw. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011576&FassungVom=2021-07-22>).
- > In Abhängigkeit der Sportart, der Teilnehmeranzahl und der jeweils gültigen Verordnungen wird für jede Meisterschaft gesondert ein Präventionskonzept ausgearbeitet bzw. ein COVID-19 Beauftragter bestimmt.

4. Pflichten für die USI Kursleiter*innen

- > Ausschluss von Teilnehmenden: USI-Kursleiter*innen sind verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere bei Symptomen wie beispielsweise Fieber, Grippe oder Husten), von der Veranstaltung auszuschließen und zum Verlassen der Anlage aufzufordern.
- > Kursleiter*innen müssen den 3-G-Status der Kursteilnehmer*innen vor Beginn der Einheit überprüfen. Es dürfen ausnahmslos nur getestete, genesene oder geimpfte Personen an den USI-Einheiten teilnehmen.
- > Trainerinnen und Trainer des USI haben die Teilnehmenden regelmäßig auf die Maßnahmen hinzuweisen und die Einhaltung zu überwachen. Im Falle einer Missachtung der Regeln ist die betreffende Person aus dem Kurs zu verweisen.
- > Die Kursleiter*innen verpflichten sich, darauf zu achten, dass nur angemeldete Personen am jeweiligen Kurs teilnehmen (Contact tracing). Die Teilnehmerlisten stehen den Kursleiter*innen über die USI-Homepage zur Verfügung.

5. Kommunikation des Präventivkonzepts

- > Die USI-Kursleiter*innen werden direkt bei der USI-Lehrer-Konferenz zum Beginn des Semesters mit dem Konzept vertraut gemacht und werden bei Änderung des Konzeptes via E-Mail verständigt. Dort, wo Angebote von Dritten durchgeführt werden, wird durch das USI sichergestellt, dass diese über ein sportartspezifisches Präventionskonzept verfügen.
- > Für Fragen betreffend das Präventionskonzept sind die USI-Kursleiter*innen die ersten Anlaufstellen für die Teilnehmenden vor Ort.
- > Das Präventionskonzept wird auf der USI Homepage prominent platziert und in die AGB's integriert. Zusätzlich werden die Teilnehmenden über die vorhandenen Kanäle des USI (E-Mail, Facebook) bzw. mittels Aushangs über die Schutzmaßnahmen informiert.
- > Mit der Inskription müssen die geltenden AGBs akzeptiert werden, andernfalls ist eine Inskription nicht möglich.

6. Auftreten eines SARS-CoV-2-Falles am USI Leoben

- > Wenn sie Symptome aufweisen oder befürchten an COVID erkrankt zu sein, bleiben sie bitte zuhause und kontaktieren sie 1450.
 - > Meldung am USI-Leoben über die Mail-Adresse: **usi@unileoben.ac.at**
 - > Eigenständiges Ausfüllen des entsprechenden Onlineformulars der Montanuniversität Leoben: <https://corona.unileoben.ac.at/>
 - > COVID-19-Ansprechperson der Montanuniversität Leoben informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
 - > Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
 - > Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
 - > Das USI unterstützt selbstverständlich die Umsetzung aller Maßnahmen
 - > Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des USI, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der Präsenzlisten. Im Bedarfsfall erfolgt die Weitergabe der erforderlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.